№ 13. Inowraclaw, Montag, den 13. Februar. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Zur Militärfrage.

Ob Compromiß oder nicht?

Die Thronrede, mit welcher am 14. v. M. der Landtag eröffnet worden ist, spricht in ihrem Schlusse als dringenden Wunsch aus, daß der Gegensatz, welcher zwischen der Regierung und dem des Abgeordneten in den letzten Jahren obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde.

Der gleiche Wunsch findet gewiß im ganzen preußischen Volke die ungetheilteste Zustimmung, weshalb seine Vertreter diejenigen Mittel und Bedingungen unverrückbar festzuhalten gezwungen sind, die jenen allgemeinen Wunsch auch wirklich möglich machen.

Welche Mittel und Bedingungen sind dies aber nun?

Die Heeres-Organisationsfrage auf bestimmte und klare, mit der Regierung zu vereinbarende Gesetze zu basiren und solche dem provisorischen Zustande zum Frommen der Krone und des Landes zu entrücken.

Die Bedingungen für dauerndes Staatswohl, in Bezug auf volkswirthschaftliche und finanzielle Interessen, erheischen klar und bestimmt:

1) Gesetz über die Zahl der alljährig ins Heer einzustellenden Wehrpflichtigen. (Rekrutirungs-Gesetz.)

2) Gesetz über zweijährige Dienstzeit bei der Fahne.

3) Gesetz über den Umfang oder die Stärke des stehenden Friedensheeres.

Innerhalb dieser drei Gesetze kann die jetzige Organisation des stehenden Heeres, bei ihrer vermehrten fast verdoppelten Regimenterzahl bestehen, ohne dem Lande die Last eines übergroßen Friedensheeres aufzuerlegen. Die Wehrhaftigkeit des Landes wird dann nicht nur um nichts geschwächt, sondern dieselbe wird erhöht; da man nicht gezwungen ist, durch Absorbirung aller nur irgend vom Staate als disponibel zu erreichenden Geldmittel für Erhaltung des stehenden Heeres — die Landwehr als ein Institut anzusehen, an dem man zu Gunsten eines großen Friedensheeres, die für dieselbe früher alljährig aufgewendeten Gelder ersparen kann.

Tritt für Preußen dereinst und wer mag die Zeit ermessen wann? mit äußeren Mächten der Kampf um Sein oder Nichtsein ein, so wird ein solcher nun und nimmer vom stehenden Heere aus- und durchgekämpft werden, das ganze Volk, seine Landwehr wird und muß es sein, die ihn entscheidet.

Darum wird und muß die Landwehr in ihrer Integrität, mit möglichst eingeschränkter Belästigung im Frieden, aufrecht erhalten bleiben und kann es eben, wenn durch vorausgestellte drei Gesetze der Friedensstand des stehenden Heeres gegen die Zeit vor der Reorganisation zwar erhöht wird, jedoch um nicht mehr, als der Staat ohne Ueberbürdung dauernd zu erhalten im Stande ist und doch wiederum um so viel, daß die Landwehr durch eine größere Masse der durch das bestehende Friedensheer ausgebildeten Mannschaft Zuwachs erhält, damit bei einem dereinstigen Aufgebot der Landwehr zum Kriege solche nicht nur als respektable Macht dasteht, sondern in so großer Zahl vorhanden ist, um selbst die ältesten Jahrgänge derselben bis zur Zeit, wo die äußerste Noth eintritt. noch schonen zu können. Nur durch Feststellung genannter drei Gesetze ist der sogenannte durch die Militärfrage fundamentirte Konflikt mit dem Abgeordnetenhause oder der Mehrheit des Volkes zu lösen.

Jeder Compromiß, der eine Halbheit in sich schließen muß, sobald er ein Nachlassen von berechtigten oder nothwendigen Forderungen oder Bedingungen voraussetzt, kann die Militärfrage oder den sogenannten Konflikt nun und nimmer lösen, sondern bringt neue Verworrenheit, Unsicherheit und Willkür an Stelle der Lösung, was um so bedauerlicher sein würde, als jener verworrene Zustand dann eine gesetzliche Feststellung erhielte, der für unabsehbare Zeiten Anlaß zur Unzufriedenheit geben muß, das Streben und Kämpfen um Abhilfe als ein chronisches Leiden in den ganzen Staats-Organismus bringen würde, dessen Ende und Ausgang sich gar nicht absehen ließe.

Wenn in der Thronrede vom 14 Januar es heißt: „Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen" und hieraus die Folgerung gezogen wird, daß die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden seien u. s. w.; wenn ferner am Schluß der Thronrede es heißt: „Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären," so kann, was den ersten Punkt anbelangt, „daß eine Aufbietung der Landwehr nicht hat eintreten dürfen" wohl mit voller Zuversicht vorausgesetzt werden, daß in der Zeit vor der Reorganisation, d. h. vor dem Jahre 1860 das stehende Heer in seiner damaligen Stärke und Beschaffenheit vollständig ausreichend war, ein Expeditionscorps von 60,000 Mann zu liefern, wenn nur von den damaligen 4 Garde- und 32 Linien-Infanterie-Regimentern die Hälfte dazu bestimmt wurde, seine Reserven einzuziehen, sich also auf einen Stand von 3000 Mann pro Regiment zu bringen, was 18×3000=54,000 Mann betragen haben würde, zu denen alsdann noch 6000 Mann aus den übrigen Waffen, Cavallerie, Artillerie und Pionieren hinzugetreten wären. — Es blieb dann ebenfalls kein Mann der Landwehr aufzubieten, selbst nicht einmal ein Landwehroffizier; da die Offiziercorps der Regimenter vor 1860, 40 Sekonde-Lieutenants etatsmäßig hatten, während jetzt, nach der Reorganisation, die Zahl der Sekonde-Lieutenants bei sämmtlichen Infanterie-Regimentern nur 28 beträgt, eine Zahl, die kaum für den Frieden, unter keinen Umständen für den Krieg ausreiche und deshalb die Complettirung durch Heranziehung von Landwehr-Offizieren nothwendig macht.

Zur Vermeidung von irrthümlicher Auffassung und Beurtheilung muß noch bemerkt werden: die alten Infanterie-Regimenter konnten in der Zeit vor der Reorganisation ohne Schwierigkeit sich per Bataillon auf 1000 Mann durch Einziehung von Reserven komplettiren; die jetzigen Garde- und 72 Infanterie-Regimenter können dies nicht, was einfach seinen Grund darin hat, daß vor der Reorganisation die Armee cirka 40,000 jährlich einstellte und eben so viel jährlich zur Reserve entließ; mithin in 5 Jahren 2×40,000=80,000 Reserven zur Disposition hatte, da ja jeder Entlassene 2 Jahre reservepflichtig ist.

Aus diesem vorhandenen Gesammtbestande von 80,000 Reserven für die Armee hatten sich bei der Infanterie die 4 Garde-, 32 Infanterie- und 8 Reserve-Regimenter bei eintretender Mobilmachung per Bataillon auf 1000 Köpfe zu komplettiren.

(Anmerkung. Der Kriegsetat beträgt für alle ersten Bataillone 1013 Köpfe, für alle übrigen Bataillone 1002.)

Jetzt sollen sich die Garde- und 72 Infanterie-Regimenter, bei einer jährlichen Einstellung von 63,000 Mann, mithin einer gleichen Entlassung von jährlich 63,000 Mann, was in 2 Jahren 2×63,000=126,000 Reserven giebt. per Bataillon für den Krieg auf 1000 Köpfe komplettiren, was nicht möglich ist, da zur Komplettirung einer fast doppelten Regimenterzahl, gegen die Zeit vor der Reorganisation, auch eine fast doppelt so große Zahl von Reserven vorhanden sein müßten, also: hatte man früher 80,000 Reserven, müßten es jetzt mindestens, wenn nicht ganz 160,000, doch annähernd etwa 150,000 Mann sein.

Diese fast doppelte Zahl an Reserven zu erreichen, kann aber wiederum nur auf zweierlei Wege erreicht werden.

1) Es müssen statt der 63,000 Mann jährlich nahezu 70—80,000 Mann eingestellt werden, um durch die gleiche Entlassung, jährlich 70—80,000 Mann zur Reserve, den zweijährigen Reservebestand auf 150 — 160,000 zu bringen.

Diese Maßregel wäre gleichbedeutend mit einer abermaligen Vermehrung des stehenden Friedensheeres, da, wie schon früher dargethan, die Zahl der jährlich Einzustellenden, multiplicirt mit den Dienstjahren bei der Fahne, den Armeebestand ohne Unteroffiziere und Capitulanten bedingt, also bei 3jähriger Dienstzeit und etwa 75,000 Mann Einstellung

	3×75,000=225,000 Mann.
Hierzu Unteroffiziere und Capitulanten	30,000 „
Giebt den Friedensstand	255,000 Mann.

oder:

2) Dadurch, daß die Verpflichtung für die alljährlich vom stehenden Heere zu entlassende Mannschaft, in der Reserve zu verbleiben, von 2 Jahre auf 3 bis 4 Jahre ausgedehnt wird, was eine neue Erschwerung der Militairpflicht sein würde.

In dem letzten deutsch-dänischen Kriege haben daher die Bataillone durch Reserve nur auf 800 Köpfe statt 1000 Köpfe gebracht werden können. Sind nun in Schleswig 54 Infanterie-Bataillone verwendet gewesen und einem jeden haben zur Complettirung für den Kriegs-Etat

von 1000 Köpfen 200 Mann gefehlt, so würde diese Complettirung 54×200 Mann =10,800 Mann aus Mangel an Reserven nur durch Heranziehung dieser Zahl aus der Landwehr haben bewirkt werden können. Schluß folgt.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. Siebente Sitzung: Mittwoch, 8. Februar. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung einige Minuten vor 1¼ Uhr. Die Tribünen sind dicht besetzt. Am Ministertische der Handelsminister Graf Itzenplitz, die Regierungs-Kommissarien Geh. Finanz-Rath Burkhardt und Geh. Ober-Reg.-Rath Moser, später der Kriegsminister v. Roon, der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow und der Finanzminister v. Bodelschwingh. Seit der letzten Sitzung sind mehrere Abgeordneten eingetreten, darunter der Abg. v. Saucken-Julienfelde.

Von dem Abg. Carlowitz und Genossen ist ein Antrag auf Untersuchung der mit den Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge eingegangen. Abg. v. Carlowitz beantragt für diesen Antrag eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu erwählen, welche auch vom Hause ungeachtet des Widerspruchs des Abg. v. Twesten, der die Schlußberathung im Hause beantragt, beschlossen wird.

Ein Antrag des Abg. Rohden, betreffend die Beschränkung des Waffengebrauchs der Grenzbeamten, wird der vereinigten Kommission für Finanzen und Zölle und Justizwesen überwiesen. Abg. Rohden bittet um Beschleunigung der Berathung.

Graf Itzenplitz überreicht dem Hause einen Gesetzentwurf betreffend ein Eisenbahngesetz für die hohenzollerischen Lande. Es handelt sich, wie der Minister erklärt, nicht um den Bau von Eisenbahnen resp. um die Bewilligung von Geldern, sondern ein Gesetz zur Regelung der Expropriation und einiger nothigen Maßregeln. Der Antrag des Ministers, den Entwurf den vereinigten Kommissionen für Justiz und für Handel und Gewerbe zu überweisen, wird gegen den Vorschlag der Abg. Michaelis und Faucher, eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, angenommen.

Hierauf ergreift unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort der Kriegsminister von Roon. Im Allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814. Es sind in wenigen Tagen 5 Jahre, daß ich zum erstenmale diese Räume betretend, dem Hause eine gleiche, oder doch eine ähnliche Vorlage machte, wobei mit Recht gesagt werden konnte, daß dem Landtage der Monarchie noch niemals eine Vorlage von größerer Bedeutung zugegangen sei. Damals konnte man nicht meinen, daß der Gesetzentwurf die Bedeutung erlangen würde, welche er leider erlangt hat. Das könnte mich veranlassen, einige Rückblicke auf die Vergangenheit zu thun; ich glaube aber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dazu nicht der geeignetste sei. Ich verzichte darauf und behalte mir das vor. Da ich inzwischen zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe, aus Gründen, die sehr nahe liegen, besondere Motive nicht geschrieben habe, so erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen an Stelle der Motive. Indem die Königliche Regierung dem Hause der Abgeordneten von Neuem einen Gesetzentwurf vorlegt, um die Militärfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist sie sich wohl bewußt, daß sie dieses Ziel zu erreichen nur dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenngleich die Regierung vielmehr nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der thatsächlich erfolgten Neuformation des Heeres und daher auch nothwendigerweise von ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Credits von 1860 sogar von dem Landtag getheilten Auffassung über die bisherige Gesetzlichkeit der faktisch eingetretenen Reform auch heute festzuhalten gedrungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute noch, wie in den Vorjahren, auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes. Damit glaubt sie den Streit über den hervorgetretenen prinzipiellen Gegensatz, über bisher unbefriedigte, von der einen, wie von der andern Seite geltend gemachte Ansprüche und Forderungen vertagen zu können. In dieser Ansicht ist die K. Regierung zu dem Schlusse gelangt, der Landesvertretung eine solche Vereinbarung über gewisse Punkte wiederholt vorzutragen und damit dem laut articulirten Verlangen des Abgeordnetenhauses zu einer gesetzlichen Regelung der stattgefundenen Reform zu entsprechen, wiewohl es derselben nach diesseitiger Ueberzeugung bisher nicht daran, sondern lediglich an der verfassungsmäßigen finanziellen Regelung fehlte. In diesem Wunsche, dem Abgeordnetenhause noch einmal Anlaß zu geben, sich über die von ihm vermißten Fundamente der Armee-Reform mit der Regierung zu verständigen und dadurch den Boden für die Erledigung weiterer prinzipieller Gegensätze zu gewinnen, somit dem Vaterlande das beeinträchtigte Gefühl der Einheit des Strebens und Wünschens neu zu beleben, — in diesem Wunsche liegt das Hauptmotiv für die Vorlage des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfes; sein materieller Inhalt wird nach den bereits darüber gepflogenen erschöpfenden Erörterungen einer weitläufigen Motivirung nicht bedürfen. Er enthält keine neuen Prinzipien, sondern nur Modifikationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgerufen durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Die Behandlung, welche das Haus der Vorlage angedeihen lassen will, gebe ich Ihnen anheim. Ich habe den Auftrag von Sr. Majestät, einen zweiten Gesetzentwurf vorzulegen. Er bezieht sich auf die Versorgung der anerkannten Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, so wie auf die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges. Ich glaube nicht nöthig zu haben, der Landesvertretung diesen Gesetzentwurf ausführlich zu empfehlen: ich glaube, daß das Haus eben so wohl als die Regierung tief davon durchdrungen ist, daß es eines großen Landes nur würdig ist, seine Söhne, welche Gesundheit und Leben im Dienste des Vaterlandes geopfert haben, im Alter vor Dürftigkeit und Entbehrungen zu schützen. Es ist dies allerdings schon bisher in einem gewissen Grade geschehen, theils aber waren es die finanziellen Verhältnisse des Landes, theils aber die andere Bedeutung des Geldwerthes, welche bei der Fixirung von Sätzen enscheidend war, die heute bei der eingetretenen Entwerthung des Geldes in keiner Weise mehr als ausreichend erscheinen. Ich stelle die Behandlung auch dieses Gesetzes lediglich dem Ermessen des Hauses anheim.

Auf den Antrag des Abgeordneten Michaelis wird die Frage über die geschäftliche Behandlung des ersten Gesetz-Entwurfes, betr. die Ergänzungen des Gesetzes vom 3. Septemb. 1814, bis nach erfolgtem Druck und dadurch möglicher Kenntnißnahme Seitens der Mitglieder vertagt.

Abg. Dr. Virchow: Ich möchte mir an den Hrn. Kriegsminister eine kurze Frage erlauben. Er hat keine Motive übergeben und wiederholt nur von sich persönlich und was er an Stelle der Motive sagen wolle, gesprochen. Es ist dies im Hause neu. Ich halte dies nun für sehr wichtig, zu konstatiren, ob er im Namen der Regierung oder für sich persönlich gesprochen habe und zwar für um so wichtiger als dieselben nicht vollständig übereinstimmen mit dem, was die Thronrede und im anderen Hause entsprechend der Ministerpräsident von dem allgemeinen Wunsch der Regierung nach Verständigung gesagt haben. Nach den Worten des Kriegsministers scheint es sich darum gar nicht bei dem überreichten Gesetzentwurfe zu handeln, sondern lediglich um Zweckmäßigkeits-Maßregeln. Bei so abweichenden Erklärungen halte ich es für wünschenswerth, zu erfahren, ob der Herr Minister persönlich oder Namens der Staats-Regierung gesprochen hat.

Kriegsminister v. Roon: Vorweg möchte ich konstatiren, daß die Beantwortung einer so plötzlich gestellten Interpellation lediglich in das Ermessen der Regierung gestellt ist. Ich nehme indeß keinen Anstand, zu erklären, daß das, was ich an Stelle der fehlenden Motive gesagt, von mir persönlich herrührt, obgleich der Vorredner versichert sein kann, daß damit die Regierung wahrscheinlich Wort für Wort übereinstimmt. Wenn der Hr. Vorredner in der im Herrenhause abgegebenen Erklärung des Ministerpräsidenten Abweichungen von meinen heutigen Auslassungen findet, so ist das eben seine Auffassung.

Graf Schwerin erklärt, daß er dieselbe Frage, wie Abg. Virchow habe stellen wollen.

Der Präsident schlagt darauf vor, den 2. Gesetzentwurf der Kommission für Finanzen zu überweisen, zieht aber diesen Vorschlag zu Gunsten des Antrags des Abg. v. Stavenhagen zurück, zur Berathung dieses Gesetzentwurfes eine besondere Kommission zu ernennen.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. In üblicher Weise leisten die bisher noch nicht vereidigten Mitglieder den verfassungsmäßigen Eid. Es sind dies die Abgeordneten: Harkort II., Heyl, Hoppe, Dr. Jablonski, Mader, Ronde, v. Zychlynski und Ziegler.

Abg. Michaelis erstattet hierauf den mündlichen Bericht Namens der Kommission für Handel und Gewerbe über die provisorisch erlassene Verordnung vom 25. April 1864 betreffend die zeitweise Herabsetzung der Hafenabgaben für ausländische Schiffe. Unter großer Unruhe des Hauses motivirt und befürwortet der Referent Abg. Michaelis die Kommissionsanträge, welche nach einigen Bemerkungen des Abgeordneten v. Rönne angenommen werden.

Es folgt der erste Bericht der Agrarkommission über Petitionen, in welchem mit Ausnahme eines Falles von der Kommission Tagesordnung beantragt ist, welche auch ohne Debatte angenommen wird.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung bestand in unerheblichen Wahlprüfungen, darunter die des Abg. Ziegler für Breslau, gegen deren Giltigkeit kein Widerspruch sich erhob. Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, 11. Januar.

Preußen.

Berlin, 11. Februar. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Bei Beginn der Debatte uber den Antrag von Schulze-Delitzsch und Faucher verliest Graf Itzenplitz folgende Erklärung des Staatsministeriums:

Das Ministerium habe sich mit diesem hochwichtigen Gesetze vor Einbringung des Antrages eingehend beschäftigt und glaube, daß die bestehenden Gesetze einer Aenderung im Sinne des Antrages bedürftig seien. Der Antrag involvire indeß einen Eingriff in die Gewerbeordnung, daher frage es sich, wie die anderen Vorschriften zu ändern seien, und ob die bloße Wegräumung der Schranken des Coalitions-Rechtes die Lage der Arbeiter in materiellem und erheblichem Belange verbessere. Es sei die Frage vertilirt, wie weit

die Abhülfe durch positive Mittel, besonders durch Förderung des Genossenschaftswesens möglich sei. Die bezüglichen Vorberathungen reichten zur Lösung der Frage nicht aus. Bei der Bedeutung einer solchen Sache und bei der Wichtigkeit ihrer praktischen Folgen sei eine gründliche Vorberathung dringend geboten. Die Regierung beschloß daher, durch eine Anfrage bei den Organen des Handelsstandes und durch Einsetzung einer besonderen Commission aus Mitgliedern beider Häuser und aus Sachverständigen, sowohl Arbeitgebern wie Arbeitern der Lösung des Problems näher zu treten. Der Minister fügte erklärend hinzu, daß unter Genossenschaften die Consum-, Vorschuß- und Produktiv-Vereine zu verstehen seien.

In seiner neuesten Schrift über die Brandenburgischen Erbansprüche in Schleswig-Holstein erzählt der Professor Helwing das pikante Curiosum, daß auch der Vater des Herzogs Friedrich, der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, sich zum Vertheidiger der brandenburgischen Ansprüche gegen die schleswig-holsteinischen Schriftsteller aufgeworfen hat. Es geschah dies durch eine kleine, vom genannten Herzoge verfaßte und gegen des dänisch gesinnten Kieler Professors Paulin im Jahre 1836 herausgegebene Broschüre: Für Dänemark und für Holstein gerichtete, annonym erschienene publizistische Abhandlung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet mit gesperrter Schrift, daß der Unteroffizier Lademann vom brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3, wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde als Seconde-Lieutenant im 3. magdeburgischen Inf.-Rgt. Nr. 66 angestellt sei. Meint das officiöse Blatt vielleicht, d[illegible] die mangelnden Motive zu der Militärvorlag[e] zu liefern?

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [Theater] Unser Theater brachte uns an den letzten drei Abenden drei Stücke verschiedenen Genres, welche sämmtlich bei besetztem Hause gut, für die lokalen Verhältnisse sogar recht gut ausgeführt waren. Das erste, „Pech-Schulze", eine Originalposse von Salingré, schien ganz besonders angesprochen zu haben. Herr B. Meyer (Fr. Schultze Rent.) war ohne dabei zu überteiben, voll sprudelnden Witzes, Hr. Glabisch, (Fr. Schultze, sächs. Soldat) zeichnete sich durch ein der Situation ganz angemessenes naives Wesen, sowie Fr. Märtens (Rent. Schultze's Frau), durch ihre Gemüthlichkeit aus, sodaß wir ihrer ganz besonders lobend erwähnen müssen. Der bedauernswerthe Karl Müller (Herr Sauer), welcher sich vergebens Mühe gab, in dem großen Berlin den rechten Schultze zu finden verursachte durch sein näckisches Wesen viel Spaß. — Das historische Schauspiel „Philippine Welser" lud uns zur dritten Abonnements-Vorstellung ein. In dieser dramatischen Bearbeitung der Schicksale, (von Oscar von Redwitz), welche Philippine Welser's (Frl. v. Horar's) hohes und edles Frauenherz den härtesten Prüfungen preisgab, tritt ein Abschnitt der Geschichte uns entgegen, worin sich die ehemalige Größe und Erhabenheit des Bürgerthums der freien deutschen Reichsstädte treu abspiegelt. Der am gestrigen Abende gemüthliche Hr. Glabisch führte auch heute seine Rolle (Franz Welser) dem Herrn v. Horar (Kaiser Ferdinand) gegenüber recht brav aus. Als Patrizier sein wahres Recht nicht vergebend, zeigte er sich als Held bis zum letzten Augenblicke stolz auf seine bürgerliche Ehre auch den röm. Kaiser nicht um Vergebung bittend. — Das allzu heitere Benehmen des kaiserlichen Bedienten können wir nicht tadelfrei lassen. — In dem am Sonnabende Abends zur Aufführung gekommenen komischen Charakterbilde „die Oesterreicher in Hamburg" erndtete vor Allen Herr Sauer (Fritz Frühauf) durch sein naturwahres Spiel sowie durch den Vortrag seiner scharf pointirten Couplets verdienten Beifall. Die Beifalls- und Dacaporufe des vollen Hauses wollten kein Ende nehmen. Die Rollen waren im Allgemeinen von den mitwirkenden Kräften gut durchgeführt. Herr Glabisch gab die Rolle des Poteschka Klafka und späteren ungarischen Fabrikanten (Topfstrickers) recht treffend, auch sind die Leistungen des Frl. Gippert nicht zu verkennen. Hr. B. Meyer, der in der Parthie des Heinr. Meyer im Spiel und Gesang ganz vorzüglich war und eine wahre Musterleistung hinstellte, partizipirte in reichem Maße an dem rauschenden Beifall. Dessen vorzügliche Maske hat das Publikum mehr als einmal, besonders in dem so schön vorgetragenen ABC zu lautem Beifall hingerissen. Frau Märtens (Wittwe Meyer) hat anfangs leider nicht in gewohnter Weise gespielt, da beständige Kopfschmerzen und ungemüthliche Kälte ihr viel zu schaffen machten. Was die Aufführung im Allgemeinen betrifft, so läßt sich nur Günstiges sagen, wenn nur nicht die mangelhafte Beleuchtung, das etwas zu vorlaute Wesen des Soufleurs und die schwache Musikbegleitung störend wirkten. — Die neueste, große Posse: „Bruder Liederlich," welche gestern gegeben wurde, hat nicht allein ein sehr zahlreiches Publikum ins Theater gelockt, sondern, und was noch mehr bedeutet, dasselbe ganz vortrefflich amüsirt und erregte darum auch viel Beifall. Die Handlung, die komischen Situationen, die fast überreiche Ausstattung an pikanten und neuen Couplets, stempeln diese neue berliner Lokalposse zu einer der besten ihres Genres, und, da sie im Ganzen, besonders in den komischen Hauptrollen durch Herrn B. Meyer (Stolle) ganz vorzüglich dargestellt wurde, bot sie viel Amüsement.

[Gerichts-Verhandlungen.] Am 9. d. Mts. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen Kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung.

Es wurden angeklagt:

1) Die Knechte Woyciech Woyciechowski und Michael Switkowski aus Wronowy, ein Jeder in Gemeinschaft mit dem Anderen, am 2. November 1864 in Inowraclaw, von dem Wagen des Wirths Friedrich Roepke aus Gr. Wilczak, eine diesem gehörende eiserne Achsenkapsel entwendet zu haben. Sie wurden freigesprochen.

2) Der Büdner Wilhelm Mentz aus Adl. Bruehlsdorf, a) am Abend des 25. November 1864 in Seekrug aus der Krugstube, Wurst und Fleisch, dem Krüger Klump gehörig, b) in der Nacht v. 26. zum 27. November 1864 bei dem Kruge Carolinenheim, von einem Wagen einen Sack mit 3 Scheffel Weizen, dem Gutsbesitzer Nowacki zu Sojkowo gehörig, entwendet zu haben. Er wurde zu 2 Jahren Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

3) Der Bäckerlehrling Johann Bogajski aus Erin, a) am 4. October 1864 in Strzelno aus der verschlossenen Stube des Krämers Dembinski, verschiedene Gegenstände im Werthe von 10 Thl., dem D. gehörig, b) am 5. desselben Mts. ebendaselbst aus der verschlossenen Stube des Schleifers Lukowski verschiedene Gegenstände im Werthe von 15 Thl. dem L. gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, in beiden Fällen in einem Gebäude mittelst Einsteigens beziehungsweise Einbruchs. Er ist der That geständig und wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

4) Der Arbeiter Franz Boelter aus Gniewkowo, den Stakenzaun des Gastwirths Pawlowski vorsätzlich und rechtswidrig beschädigt zu haben. Er wurde freigesprochen.

5) Der Knecht Valentin Ziemnicki aus Polanowice, im November 1864 in Polanowice 1 Scheffel Weizen dem Rittergutsbesitzer von Pellet-Narbonne, während er bei ihm gegen Lohn im Dienste stand, aus offener Scheune entwendet zu haben. Er ist der That geständig und wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

6) Die Kaufmannswittwe Jette Salomon aus Strzelno, im November 1864 in Strzelno gegen das Verbot der Regierung, Zeichen und Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, (Medaillen mit dem in Nr. 4 u. Bl. angegebenen Gepräge und Kokarden, mit polnischem weißen Adler auf rothem Grunde) an einem öffentlichen Orte zum Verkauf ausgestellt zu haben. Sie wurde unter Konfiscation der mit Beschlag belegten Medaillen und Kokarden zu 10 Thl. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Dienstjunge Bartholomaeus Rutkowski aus Gniewkowo, aus dem Kasten des Knechts Grochowinski 1 Thl. entwendet zu haben. Er wurde zu 3 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung bürgerlicher Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

8) Der Wirthssohn Eduard Soszynski aus Gr. Jeziory, im September 1864 in Kozuszkowa Wola, aus dem offenen Kasten der Büdnerfrau Dorothea 2 Thl. 5 Sgr. dieser gehörig, entwendet zu haben. Er ist der That geständig und wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Der durch Urtheil des kgl. Kammergerichts, Senat für Staatsverbrechen, in contumaciam zum Tode verurtheilte Rittergutsbesitzer Herr v. Wolniewicz auf Dembicz hat sich, der „Pos. Ztg." zufolge, dem Landrathe in Schroda gestellt und ist unter Eskorte eines Polizeibeamten mittelst Eisenbahn an die Hausvogtei in Berlin abgeliefert worden.

(Eingesandt.)

Theater. „Wer kennt nicht Narciß Rameau, das Ideal aller Genie's, den Papagey der Pariser Gesellschaft, den Papagey unseres tollen Jahrhunderts?" so ungefähr fragt Diderot im Holbachs'schen Salon seine gelehrte Gesellschafft, und ebenso fragen wir in der gebildeten Gesellschaft von ganz Deutschland, wer kennt nicht, oder wer ist wenigstens nicht begierig ihn kennen zu lernen, den berühmten Brachvogel'schen „Narciß", der seit seinem Erscheinen glorreich über sämmtliche deutsche Bühnen gegangen, überall gleichen Enthusiasmus erregte und seinen Verfasser in die Reihe der ersten dramatischen Schriftsteller erhoben hat. — Wir können dem Publikum die freudige Nachricht bringen, daß dieses interessante Werk, welches durch Charakterzeichnung, Tendenz und effectvolle Handlung sich vor allen andern Stücken unseres Jahrhunderts ausgezeichnet, am nächsten Mittwoch, den 15. d. Mts. auf unserer Bühne zur Aufführung gelangt, und wollen hoffen, daß dasselbe zahlreich begrüßt wird, in dieser an guten Stücken so armen Zeit. Wir sahen „Narciß" kürzlich in Bromberg von der Gehrmannschen Gesellschaft aufführen und müssen bezeugen, daß es eine wahre Mustervorstellung ist, in der jeder Einzelne mit warmer Begeisterung zum Gelingen des genialen Werks beitrug. X.

Eingesandt.

Der Gesundheitszustand in der Schule.

Unter den Gegenständen, welche fortwährend die tüchtigsten Köpfe beschäftigen, nimmt unzweifelhaft die Erziehung den ersten Platz ein. Alljährlich verbreitet die pädagogische Literatur neue Ideen und neue Anregungen in die weitesten Kreise. Zahlreiche Lehrerversammlungen bringen durch ihre eingehenden Verhandlungen neue Reformen in dem Schulwesen hervor und ihr Einfluß erstreckt sich in die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung. Wenn wir nun die rastlose Thätigkeit und heilsame Wirksamkeit in den aufgeklärtesten Staaten betrachten, so sollten wir glauben, daß die Hauptresultate auf diesem Gebiet bereits gewonnen

und daß man nur mit dem Speziellen zu thun und dasselbe weiter zu entwickeln habe; und doch bleibt noch vieles übrig was der Abhilfe bedarf. Wenn wir die gegenwärtigen Volksschulen ohne Vorurtheil betrachten, so werden wir uns wundern, wenn wir dort neben Einrichtungen der neuesten Zeit noch Vieles vorfinden was aus dem Mittelalter herübergeschleppt zu sein scheint.

In dieser Rücksicht hat sich ein gewisser Hr. Guillaume ein großes Verdienst erworben und Jeder, dem das Schulwesen am Herzen liegt, sollte auf das wärmste allen einflußreichen Lehrern sein Werk empfehlen. Dieses Werk führt folgenden Titel: Hygiène scolaire. Considérations sur l'etat hygiénique des écoles publiques par Guillaume, docteur en médecine, membre de la commision d'éducation de Neufchatel, Genève 1864.

Im Anfange des vorigen Jahres gab nämlich die Direktion der Schulangelegenheiten im Kanton Neufchatel Herrn Dr. Guillaume den Auftrag, eine Revision im genannten Kanton den Gesundheitszustand der Schule betreffend vorzunehmen. Herr Guillaume hat auch diese Aufgabe auf das gewissenhafteste erfüllt. Sein Bericht darüber, der über 130 Seiten umfaßt, enthält einen entschiedenen Protest gegen eine Reihe von nachtheiligen und schädlichen Schuleinrichtungen, welche für Leib und Seele große Nachtheile zur Folge haben.

Wir entnehmen aus dem Buche des Herrn Dr. Guillaume beispielsweise das Kapitel, welches über die Bänke und Tische in den Schulgebäuden handelt:

„Denjenigen, welche die Schullokale betreten, muß zuerst die verschiedene Haltung der Schüler ins Auge fallen, welche entweder auf den Bänken liegen oder auch gebückt sitzen. Dies ist ein Gegenstand, der einen fortwährenden Tadel und Ermahnungen der Lehrer hervorruft und bildet einen Theil der Schuldisciplin, der die größten Schwierigkeiten bereitet. Drohungen und Strafen helfen nur für einen Augenblick: im Kurzen wird die Aufmerksamkeit der Kinder geschwächt und sie verlassen allmählig die anbefohlene Haltung; sie neigen sich bald seitwärts bald rückwärts, stützen sich auf die Bänke, so daß sich der Kopf zwischen die Schulter senkt; sie bücken sich oder knieen wohl gar auf den Bänken. Alle diese Körperhaltungen nehmen sie der Reihe nach und der Lehrer vermag nur mit der größten Strenge einige Ordnung zu erhalten. Wenn wir die Bänke und Tische in den Schulen genau betrachten, so werden wir leicht begreifen, daß ein Kind, welches gezwungen wird, einige Stunden auf einer Stelle still zu sitzen, nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit dem Vortrage folgen kann, ohne seine Körperhaltung oft zu verändern. Dieses Bedürfniß der Bewegung schreibt man der Ermüdung, die bei den Kindern eintritt, zu.

Die Ermüdung hat verschiedene Ursachen. Zuerst und hauptsächlich ist daran die Länge der Zeit Schuld, während welcher der Schüler aufmerksam dem Vortrage zu folgen verpflichtet ist; zweitens rührt sie von dem Sitzen auf Bänken ohne Lehne her; endlich weil zwischen der Höhe der Bänke und Tische und der Größe des Schülers kein rechtes Verhältniß statt findet. Es ist bekannt, daß das Sitzen nur eine halbe Ruhe ist. Den Rücken in senkrechter Stellung halten die Muskeln des Rückgrads, den Kopf die des Halses aufrecht; die Anstrengung dieser Muskeln zur Erhaltung des Gleichgewichts ist bedeutend, besonders wenn man auf einer Bank ohne Lehne sitzt. Nach einer gewissen Zeit bedürfen die Muskeln der Ruhe, sie werden matt, der Rücken neigt sich nach vorn, der Kopf neigt sich und die Schüler nehmen alle Haltungen an, die wir oben bereits erwähnt und die die Lehrer oft zur Verzweiflung bringen. Die Nachtheile, welche für die Gesundheit der Schüler daraus entspringen sind augenscheinlich und es ist die Pflicht des Arztes dringend anzurathen, daß den Kindern eine solche Folter, der sie gegenwärtig unterliegen, nicht mehr auferlegt werde."

Der Verfasser erörtert speziell die nachtheiligen Folgen des Krummsitzens der Schüler auf die Organe der Verdauung und Athemholens.

Andere statistische Einzelnheiten sind nicht minder interessant. Unter 731 Zöglingen litten 296 oft an Kopfschmerzen und 155 an fortwährendem Nasenbluten. Der Verfasser ist natürlich weit davon entfernt, diese Leiden ausschließlich der mangelhaften Einrichtung der Schulstuben zuzuschreiben, jedoch haben auch diese Zahlangaben ihre große Bedeutung.

(Schluß folgt.)

Für den übrigen Theil des Blattes ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Theater in Inowraclaw.

Montag, den 13. Februar 1865. Zum Erstenmale: **Eine Dame im Trauer.** Tragi-komisches Gemälde in 5 Abtheilungen von Ch. Birch-Pfeiffer.

Dienstag, den 14. Februar. **Ein Königreich für eine Frau.** Lustspiel in 3 Akten von Görner. Hierauf: **Verpleft,** oder: **Die Sonntagsjäger.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von Kalisch. Musik von Conradi.

Mittwoch, den 15. Februar. Abonnement Suspendu, zum Benefice für Herrn Regisseur Sauer. **Narciß.** Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel.*

H. W. Gehrmann.

* Zu dieser Vorstellung giebt sich die Ehre ein verehrliches Publikum zu zahlreicher Theilnahme ganz ergebenst einzuladen.

Arthur Sauer.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 11 Februar 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl. 128pf. hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W.-Erbsen: 30 — 32 Thl.
Hafer: 17 — 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 11. Februar.
Weizen 44—46 — 48 Thl
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer $16\frac{1}{2}$ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus $12\frac{2}{3}$ Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $27\frac{2}{3}$ pCt. Russisch Papier $27\frac{1}{3}$ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 11. Februar.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45 — 57 gef.
Roggen still loco 35 Februar-März umsatzlos — Frühjahr 34 bez. — Juli-August $36\frac{1}{8}$ bez.
Spiritus unverändert loco $13\frac{1}{6}$ Februar-März $13\frac{1}{4}$ bez. — April-Mai $13\frac{1}{3}$ Gld.
Rüböl: Februar-März $13\frac{1}{4}$ bez. — April-Mai $13\frac{1}{2}$ bez
Russische Banknoten $78\frac{1}{8}$ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw